

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 470 1. Ergänzung

Text

der 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 470 - Obermeiderich - für den Bereich Neumühler, Essen-Steeler-, Nansen-, Alexander-, Pfingsstraße, Emschergrünzone und Bonhoefferstraße (Hagenshofgelände)

Art und Maß der Nutzung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

Zur Erfüllung der Forderung des § 64 der BauO NW zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen sind die entsprechenden Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau und die Rundverfügungen der Landesbaubehörde Ruhr zugrunde zu legen.

Dieser Text ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 470 1. Ergänzung - Obermeiderich - für den Bereich Neumühler, Essen-Steeler-, Nansen-, Alexander-, Pfingsstraße, Emschergrünzone und Bonhoefferstraße (Hagenshofgelände). Die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Plan.

Duisburg, den 11. Dezember 1967



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

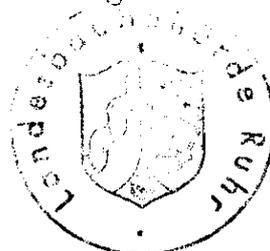
[Handwritten signature]
/r

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 22. Juni 1960 (BGBG, I, S 341) ist dieser Plan auf Antrag vom 11.3.1968 (I.B.-1254 (D.Bg. 470, 1. Erg.)) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr

i.A.

Regierungsdirektor



Gehört zum Bebauungsplan Nr. 470 1. Ergänzung

Begründung

zur 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 470 - Obermeiderich - für den Bereich Neumühler, Essen-Steeler-, Nansen-, Alexander-, Pfingsstraße, Emschergrünzone und Bonhoefferstraße (Hagenshofgelände)

- I. Mit diesem Plan soll das Maß der baulichen Nutzung für einen Teil des im Osten des Planbereichs Nr. 470 ausgewiesenen Baulandes festgesetzt werden.
- II. Durch die Maßnahmen dieses Planes entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 470 1. Ergänzung. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 11. Dezember 1967



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Beigeordneter *K*

Gehört zur Vfg. v. 11. 3. 68
Az. IB 1-125.4 (Dg. 470, 1. Erg.)

Landesbaubehörde Ruhr